



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Staatssekretariat für Wirtschaft  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Appenzell, 24. Oktober 2019

### **Änderung des Embargogesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. September 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Embargogesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die vorgeschlagene Regelung, wonach der Bundesrat Zwangsmassnahmen gemäss Embargogesetz auf weitere Staaten ohne zeitliche Befristung ausweiten kann. Der Erlass von anderen unilateralen Zwangsmassnahmen ist auch in Zukunft nicht über das Embargogesetz, sondern nur befristet gemäss Verfassungsrecht möglich. Wie bis anhin entscheidet der Bundesrat auch künftig im Einzelfall, ob die Schweiz Sanktionen der EU oder der OSZE vollständig, teilweise oder gar nicht übernimmt.

Mit der vorgeschlagenen Regelung wird eine allgemeine Rechtsgrundlage geschaffen und nicht nur eine Lösung für einen Einzelfall, das heisst für die Verlängerung des Einfuhrverbots gemäss Ukraine-Verordnung. In vergleichbaren Fälle können so Zwangsmassnahmen auf weitere Staaten ausgeweitet werden, für welche die EU beispielsweise keine Sanktionen erlassen hat, wenn dies aus neutralitätspolitischen oder -rechtlichen Gründen notwendig ist. Das erscheint zweckmässig.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- lukas.regli@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner, Immstrasse 5, 9050 Appenzell